



Wer kann diesen Dienst nutzen?

Der Dienst ist ein Angebot für alle Menschen im Quartier Hörn, die mindestens über den Pflegegrad 1 verfügen.

Wie komme ich an die Hilfen des Betreuungs- und Begleitsdienstes?

Sie rufen uns an! In einem gemeinsamen Gespräch nehmen wir Ihre Wünsche auf und stellen den Kontakt zu den Mitarbeitenden her.

Wie lange kann ich den Dienst in Anspruch nehmen? Gibt es feste Termine?

Wann und wie lange Sie die Hilfe benötigen, entscheiden Sie. Und Sie vereinbaren die Termine, zu denen die Mitarbeitenden zu Ihnen kommen sollen – ganz individuell!



**Sie haben noch Fragen?
Bitte wenden Sie sich an:**

Kontakt

Haus Hörn gGmbH
Betreuungs- und Begleitsdienst
Johannes-von-den-Driesch-Weg 4-10
52074 Aachen
Telefon 0241 99781-0
Telefax 0241 99781-170

Ihre Ansprechpartnerin



Manuela Ludewig
Telefon 0241 99781-350
m.ludewig@haus-hoern.de

www.haus-hoern.de



Betreuungs- und Begleitsdienst vom Haus Hörn



... so autonom wie möglich - so viel Unterstützung wie nötig für:

- Menschen in höherem Alter
- Menschen mit einer Behinderung
- Menschen mit Pflegegrad



Der Haushalt und das Einkaufen wachsen Ihnen über den Kopf? Sie müssen zum Arzt oder zu Behörden und gehen ungern alleine dorthin?

Sie möchten einfach Dinge erledigen, die Sie ohne Hilfe nicht schaffen könnten?

Dann nutzen Sie den **Betreuungs- und Begleitsdienst im Haus Hörn (BBD)** nach § 45 SGB XI

Wir als Team unterstützen Sie

- bei der Haushaltsführung
- beim Einkaufen und Aufräumen
- bei der Organisation von Dokumenten und der Post
- beim Putzen, Staubsaugen etc.
- bei Arztbesuchen
- in der Tagesstrukturierung

Wie kann ich dieses Angebot finanzieren?

Sie haben Anspruch auf Betreuungs- und Entlastungsleistungen von der Pflegeversicherung, wenn Sie mindestens den Pflegegrad 1 besitzen. Dieses Geld von der Pflegeversicherung wird nicht an Sie persönlich ausbezahlt.

Erst wenn Sie einen Betreuungsdienst in Anspruch nehmen, können Sie von den Leistungen profitieren. Der Anspruch verfällt allerdings, wenn Sie die Leistungen nicht innerhalb des nächsten Kalenderhalbjahres in Anspruch nehmen.

Das Gute daran: Ihr Pflegegeld wird durch die Inanspruchnahme nicht gekürzt.



Wer arbeitet im **Betreuungs- und Begleitsdienst des Haus Hörn**?

Wir als Mitarbeitende haben viel Erfahrung in der Begleitung hilfebedürftiger Menschen. Wir sind flexibel und stellen uns gerne auf Ihre Wünsche ein. Wir sind darüber hinaus im Umgang mit Krankheitsbildern und Notfällen geschult. Bei unserer Einstellung müssen wir ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, d.h. Sie können beruhigt sein, wenn Sie in Ihr Haus einlassen. Und wir sind über das Haus Hörn versichert.

